

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme)



(Schwanenblume)

Vorgelegt von:

Dr. Christiane Looks

Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege

Fotos: Joachim Looks

Mai 2021

Inhalts-Übersicht

Was war ...	
Neues	3
Kontakte	4
Alte und neue Wege	7

Was ist ...	
Jeder wie er will?	12
War da was?	13
Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten	15

Was sein wird ...	
Und was macht die KNB eigentlich im nächsten Jahr?	17

Was war...

Neues



Seit dem Sommer 2020 gibt es nach zwei längeren Vakanzen wieder zwei KNBs für den Landkreis Rotenburg (Wümme). Anders als mehrere Jahrzehnte üblich, betreuen sie gemeinsam ehrenamtlich den gesamten Landkreis.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu beraten, zu unterstützen und das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben zu fördern (§ 34 NAGBNatSchG, Absatz 2, Satz 1 und 2). Entsprechend bisheriger Schwerpunkte beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit konzentriert sich Claus Vollmer auf Vegetationsbiologie, während mein Tätigkeitsschwerpunkt vor allem in der Förderung des allgemeinen Verständnisses für Naturschutz und dafür erforderliche Landschaftspflege liegt.

Wer sich in einem Arbeitsfeld bewegt, dessen Ziel es ist, Verständnis für komplexe Antworten auf noch komplexere Fragestellungen zu geben, kann ohne Akzeptanz nicht zu befriedigenden Ergebnissen kommen. Akzeptanz entsteht nicht allein durch Sachverstand, sondern durch die Bereitschaft sich auf andere vorbehaltlos einzulassen. Eine immer wieder lohnende Herausforderung!

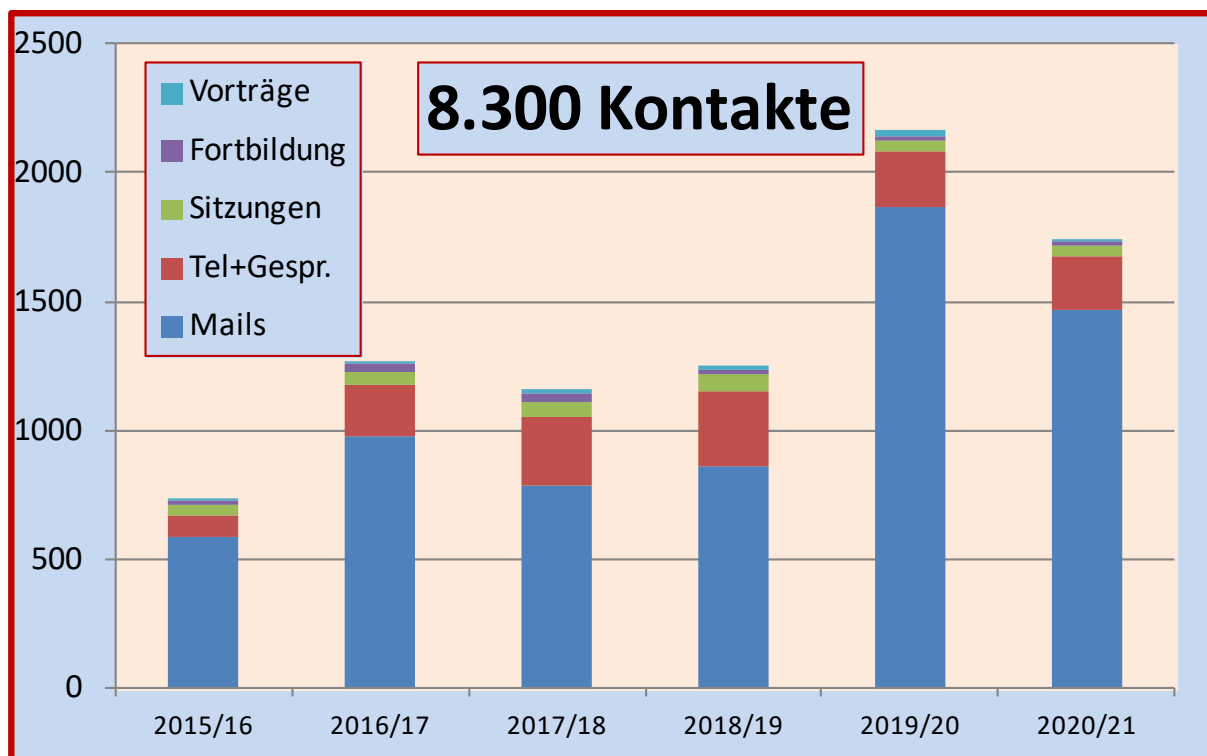
Kontakte



Die aktuelle Pandemie verlangt andere Herangehensweisen an die selbst gesteckte Aufgabe, als sie bisher praktiziert wurden. Weil die bis zum Sommer 2020 erfolgte Betreuung der nördlichen Teile des Landkreises Rotenburg (Wümme) kommissarisch erfolgte, gab es im Gegensatz zum Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit 2015 als KNB Süd keine offiziellen Gespräche mit Samtgemeindebürgermeistern, Interessensverbände, usw. Trotzdem konnten unter Wahrung entsprechender Vorgaben ab Sommer 2020 bis zum zweiten Lockdown alle bis auf drei Hauptverwaltungsbereiche kontaktiert und kommunaler Umgang mit ggfs. entstandenen Problemen aus dem Naturschutzbereich diskutiert werden. Als hilfreich erwies sich, dass die KNB in den Zeiten der beiden Vakanzen über das tägliche Studium örtlicher Medien einen breiten Überblick gewann, welche Schwerpunkte kommunale Politik bestimmen. In Kombination mit örtlichen Sachkenntnissen ließen sich so konstruktive Gespräche führen, die helfen, örtliche Schwierigkeiten mit Naturschutz einordnen zu können, Beispiel: Eingriffs-Ausgleich-Regelung .

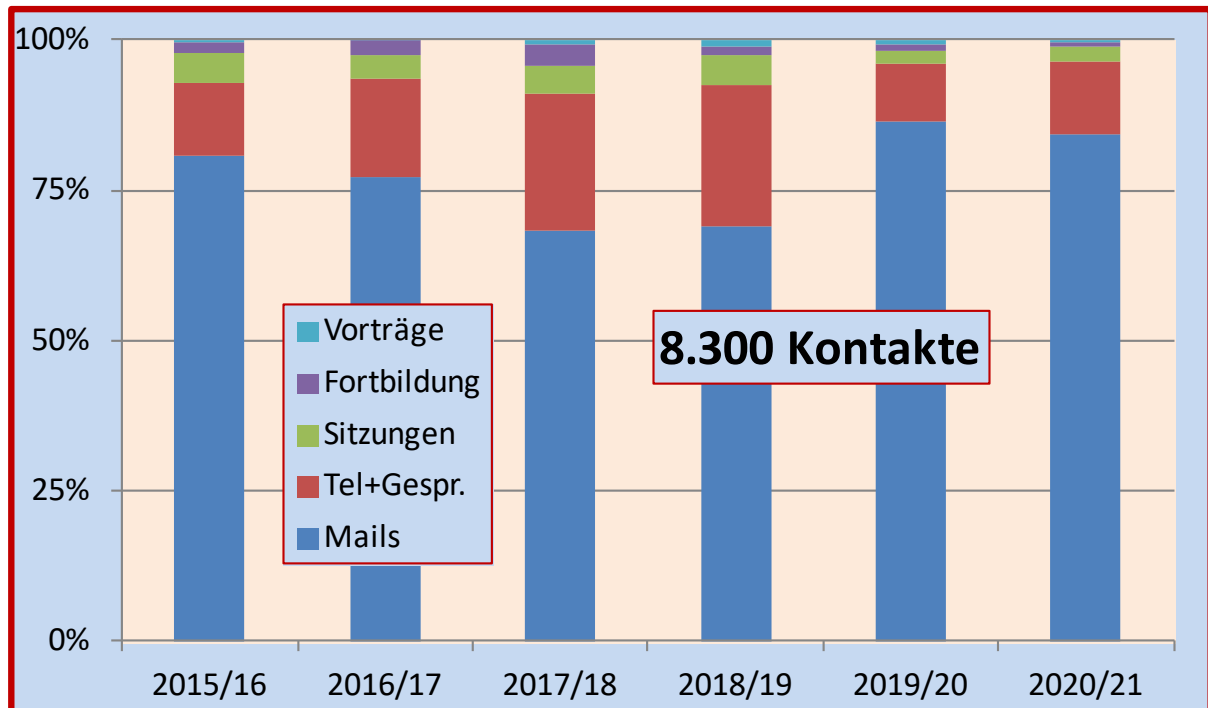
Zu bedauern ist, dass aufgrund mahnender Worte seitens Bundes- und Landespolitik, Kontakte zu beschränken („Jeder Kontakt, der nicht stattfindet, ist gut.“), aufgegeben werden musste, an für Naturschutz relevanten Sitzungen als Zuhörer:in teilzunehmen. Dieses ist bedauerlich, weil vor diesem Hintergrund bisher keine kommunale Sitzung im nördlichen Bereich des Landkreises besucht wurde, während dieses in den Jahren vor der Pandemie im südlichen Teil möglich war und genutzt wurde.

Trotz dieser Behinderung gab es aber auch im sechsten Berichtsjahr im Rahmen zulässiger Möglichkeiten Gelegenheiten für Austausch mit Ämtern, Politikern, Interessensverbänden und vor allem Privatpersonen. Eine Frequenz von rund 5 Kontakten pro Tag, auch an Sonn- und Feiertagen, belegt, auch pandemie-konform ließ sich manches besprechen.

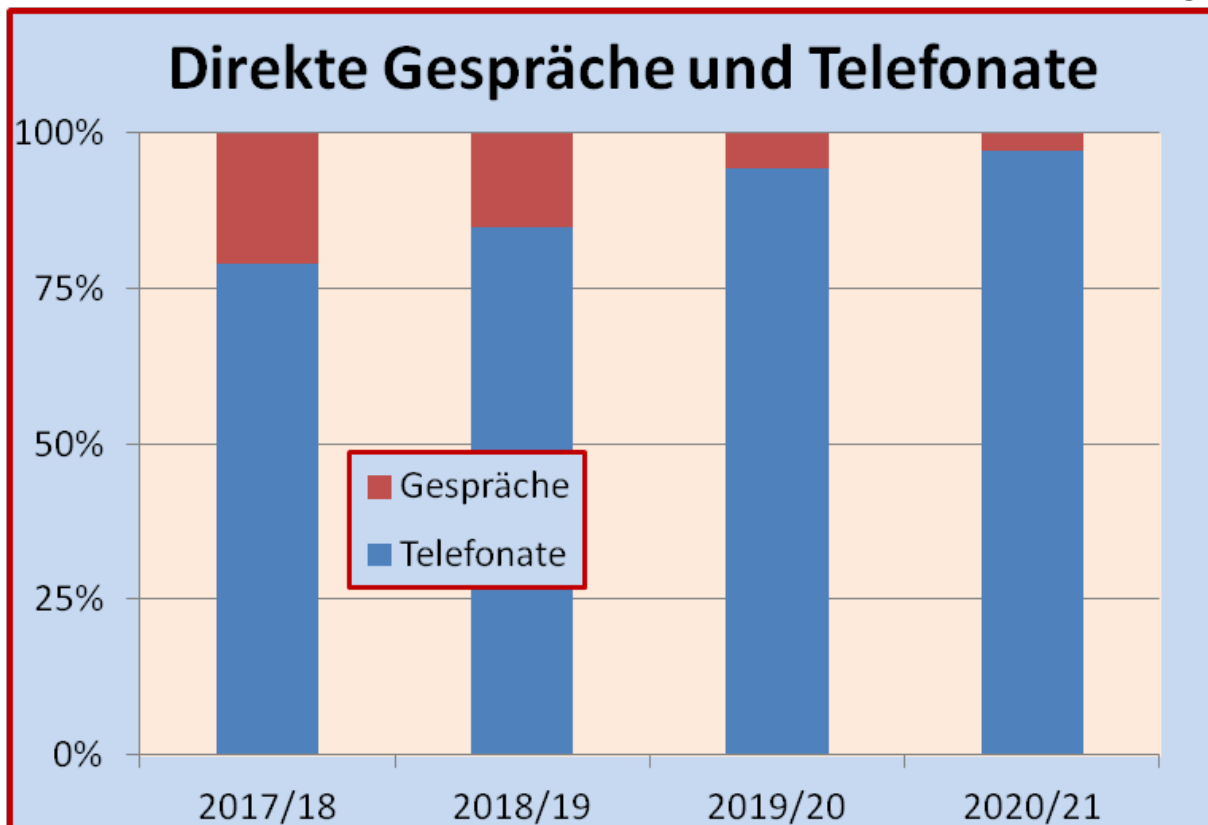


Das Schaubild zeigt einen Rückgang an Kontakten gegenüber dem vorigen Berichtsjahr. Dies ist auch, aber weniger der Pandemie geschuldet, sondern geht im Wesentlichen darauf zurück, dass der aktuelle Berichtszeitraum aus organisatorischen Gründen lediglich 10 von 12 Monaten umfasst.

Die Struktur der Kontakte nach Kontakt-Arten macht deutlich, welchen Einfluss die pandemie-bedingten Beschränkungen hatten: direkte Kontakte durch Gespräche und Vorträge zeigten sich rückläufig und wurden zunehmend durch digitale Kontakte wie Mail-Verkehr, Telefonate und Online-Konferenzen ersetzt.



Innerhalb der verbliebenen direkten Kontakte kam zunehmend das Telefon zur Geltung:



Eine Besonderheit im abgelaufenen Berichtsjahr stellte die kurze Zeit der von weniger Einschränkungen bestimmten Sommer- und Herbstmonate dar. Das engagierte Team der Zevener Landfrauen hatte seit Jahresbeginn 2020 gebangt, ob eine für August mit der KNB vorgesehene Tagesradtour über die Zevener Geest durchgeführt werden konnte. Mit eingeschränkter Teilnehmerinnenzahl wurde sie möglich. Die Tour mit zahlrei-

chen Stationen, an denen oft mit einem leichten Augenzwinkern über die durchfahrene Kulturlandschaft berichtet und auch leicht zu Übersehendes nicht ausgelassen wurde, konnte zweimal wiederholt werden, weil die Nachfrage groß war. Ein ganz besonderer Moment: der Haltepunkt an einer Wassermühle, deren öffentlich zugänglicher Stau zu einer Sohlgleite umgebaut und von oben zu besichtigen war – Stationsthema: barrierefreies Fließgewässer. Bei der ersten Tour ignorierte der zufällig anwesende Grundstücksbesitzer trotz freundlichem Gruß die Gruppe. Eine Woche später gesellte er sich dazu, hörte zu und lud ein, sich einen Eindruck von der Gleite über sein öffentlich nicht zugängliches Grundstück zu verschaffen – eine noble Geste!

Fazit: es geht auch mal anders...

Alte und neue Wege



Wichtigstes Instrument meiner Tätigkeit als KNB ist weiterhin die Natur-Looks-Kolumne. Mittlerweile wurden 146 Kolumnen veröffentlicht. Seit dem Jahr 2017 bzw. 2019 übernehmen Zevener und Bremervörder Zeitung Beiträge.

Um terminliche Engpässe zu vermeiden, werden Beiträge zu naturschutzrelevanten Themen nicht „just in time“ geschrieben, sondern je nach Anfall, sprich immer dann, wenn ein Thema „über den Weg läuft“. So gibt es in der Regel einen Puffer an Kolumnen, der ungefähr für ein Vierteljahr reicht. Die Pandemie zwang auch hier zum Umdenken und „just in time“-Schreiben.

Ein wesentlicher Reiz der Kolumne ist ihr Ende mit der Empfehlung eines Ausflugsziels zum Thema des Beitrags, um Geschriebenes zu veranschaulichen. Das Angebot wird angenommen, wie einzelne genervte Anlieger eines ortsnahen Beispiels zu berichten wusste. Um aber in der Pandemie mit dem Hinweis auf einen besuchswerten Ort nicht einen wenig pandemie-konformen Zulauf auszulösen, wurden das Kolumnenkonzept während des ersten Lockdowns und ab dem Herbst 2020 dahingehend geändert, dass nun vor allem solche Themen in den Vordergrund gestellt wurden, die zu praktischer Tätigkeit in einem Garten anregen. In der Mehrzahl der „Pandemie-Themen“ ging es um geschützte bzw. in Bedrängnis geratene Pflanzen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die mittlerweile aber Eingang in ein gut sortiertes, gärtnerisches Angebot fanden und bei geeigneten Bedingungen vor Ort ein geschütztes Zuhause in einem Privatgarten finden können. Das kam gut an und schlug sich in Beratungsgesprächen nieder.



Hilfreich bei der Suche nach für die Pandemie geeigneten Themen waren zwei Anfragen aus dem Amt für Naturschutz und Landschaftspflege, von denen eine eher ungewöhnlich erschien, aber beantwortet werden konnte und in einer viel beachteten Kolumne verarbeitet wurde: gibt es Irrlichter? Die eindeutige Antwort: Ja, wenn auch mittlerweile sehr selten.



(Foto: Joachim Trautmann/Fotocommunity)

Im Frühjahr 2017 gab die Stiftung Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) die ersten 34 Kolumnen in einem Natur-Lesebuch heraus, dem 2019 Band 2 mit 46 weiteren Beiträgen folgte. 2021 folgt Band 3, eine Zusammenfassung der sogenannten „Pandemie-Kolumnen“, zu denen drei zählen, die hoffnungsvoll von einer Lockerung pandemiebedingter Einschränkungen zum Sommer ausgehen.



Einen nicht unerheblichen Teil der KNB-Tätigkeit füllten bisher Vorträge zu unterschiedlichen Themen des Naturschutzes. Im Berichtszeitraum 2020/21 mussten pandemie-bedingt acht entsprechend geplante Veranstaltungen abgesagt werden. Dafür sprang ein neues, ausbaufähiges Format ein: „Fünf nach sechs am Brunnen“. Am 18. Juni 2018 wurde zum drittenmal in Visselhövede mit Hilfe der KNB der preisgekrönte Film „Tomorrow“ bei einem gemeinnützigen Verein im Visselhöveder Ortsteil Riepholm gezeigt. „Tomorrow – die Welt ist voller Lösungen“ verdeutlicht Zusammenhänge, um Handeln anzuregen, menschliches Leben auch zukünftig zu ermöglichen. Der Film traf die Anwesenden so, dass bis weit in die Nacht hinein diskutiert wurde, was getan werden könnte. So entstand das Bündnis „Vissel for Future“. Mittlerweile konnte Bemerkenswertes angestoßen und realisiert werden, beispielsweise in Anlehnung an das Experiment einer „essbaren Stadt“ des englischen Orts Todmorden. Mittlerweile steht in der Saison auf dem Visselhöveder Marktplatz am dortigen Brunnen eine mit Hilfe der Stadt errichtete Palettenlandschaft, deren Hochbeete wie in Todmorden jeden einladen, Gemüse, Kräuter und essbare Blumen zu nutzen. Für die Pflege kommt eine Vissel-

höveder Wohngruppe der Rotenburger Werke auf. Die KNB stand den Initiatoren während der Planungszeit beratend zur Seite. Mittlerweile wird die Palettenlandschaft in der Saison, wenn es Pandemie-Auflagen ermöglichen, einmal die Woche bei der Aktion „Fünf nach sechs am Brunnen“ mit diversen Beiträgen für eine halbe Stunde „bespielt“ – ein neues Format, das es der KNB, wenn sie im Programm vorgesehen war, ermöglichte, ein erweitertes Publikum als sonst zu erreichen – ein spannendes Projekt, bei dem andere Themen und ein anderer methodischer Ansatz verwendet wurden. Drei Sequenzen mit der KNB fanden bisher statt. In einer ging es um nachhaltigen Umgang mit Pflanzen, weiter mit einer Sequenz zum Umgang mit giftigen Pflanzen und anschließend um formale bzw. naturnahe Gestaltung von Flächen.

2017 wurde eine Wanderausstellung zum Thema „Auf dem Weg – Naturschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ konzipiert, die bisher in sechs Hauptverwaltungskommunen gezeigt wurde. Während des Herbstes 2020 war sie in Lauenbrück zu sehen. Im Frühjahr 2021 sollte sie in Sottrum aufgebaut werden, was zur Zeit aber verschoben werden musste, weil der dortige Gastgeber, die Volksbank Wümme-Wieste, sich pandemie-bedingt nur eingeschränkt für Publikumsverkehr öffnet.

Des Weiteren ist die KNB beteiligt bei:

- Auswilderungsprojekt der Rotenburger Igelhilfe
- Zwergschwan-Zählung Wümmeniederung zwischen Rotenburg und Hellwege
- Heckenprojekt des BUND bei der Ahauser Düne
- Projektierung Streuobstwiese Hellwege
- Projekt „Lieblingsorte“ von Bremen Zwei: Vareler Heide
- Nordpfad-Projekt: Besucherlenkung

Abgeschlossen wurde nach Erstellung eines Managementplanes die Wiederherstellung bzw. Weiterentwicklung artenreichen Feuchtgrünlands in der Wümmeniederung.

Fazit: Auch mal ausgetretene Wege verlassen!

Was ist ...

Jeder wie er will?



Konkrete Beschwerden, die bei mir eingehen, werden in der Regel an die zuständigen Landschaftswarte/Innen weitergegeben, die sich darum kümmern. Es gibt aber auch Fälle, in denen ich selbst gebeten werde, den Vorfall weiter zu verfolgen. Dieses betrifft den folgenden Fall, der aufgeführt wird, weil er symptomatisch für einen Zustand ist, der bereits in meinem ersten Tätigkeitsbericht 2016 angesprochen wurde: die personelle Ausstattung der Naturschutzbehörde.

„Derzeit sind 2688 gesetzlich geschützte Biotope verzeichnet. Um diese wenigstens einmal in 5 Jahren zu überprüfen, müsste ein Mitarbeiter bei 254 regulären Arbeitstagen, abzüglich 30 Urlaubstagen, JEDEN Tag 2 ½ Biotope aufsuchen. Das ist nicht zu schaffen, selbst wenn dieser Mitarbeiter keine weiteren Aufgaben hätte!

aus: Jahresbericht Naturschutz und Landschaftspflege 2016, S. 7

Mittlerweile wurde das Team erfreulicherweise aufgestockt, aber reicht dieses?

2017 gab es den Hinweis auf eine nicht genehmigte, flächige Bodenauffüllung im Bereich des Hasseler Moorwinkels mit wenig geeignetem Material. Die bis in den Moorwald hineinreichende Auffüllung hatte zur Folge, dass auf der Fläche Bäume abstarben. Seitens der UNB wurden Maßnahmen ergriffen, auch der zuständige Landschaftswart über diese informiert und um Mithilfe gebeten, aber bis heute änderte sich dort nichts.

Fazit: unerlässlich: „Am Ball bleiben!“

War da was?



Jeder kennt es: klare Aufgabenstellung, wird nach bestem Wissen und Vermögen abgearbeitet und dann das: eine andere Person ist ebenfalls nach bestem Wissen und Vermögen in dem Bereich tätig, aber mit einer anderen Aufgabenstellung, und schon kollidieren Aufgabenbereiche. So geschehen beispielsweise an der Grenze zwischen Rotenburger und Sottrumer Gemeindegebiet. Dieses Beispiel wurde bereits 2016 im 1. Tätigkeitsbericht erwähnt, wird aber erneut aufgeführt, weil es exemplarisch auf ein Problem verweist, dass nicht zu vernachlässigen ist: Interessenskollisionen.

Das 2004 als seggen- und binsenreiche Nasswiese kartierte § 30 Biotop machte bei einer 2016 erfolgten Ortbesichtigung so gar nicht den Eindruck einer seggen- und binsenrei-

chen Nasswiese. Der zuständige Landschaftswart wurde informiert und erfuhr: 2008 fiel auf, dass vermutlich im Rahmen der 2008 abgeschlossenen Flurbereinigung neben dem bereits vorhandenen Graben ein weiterer gezogen wurde, mit der Folge, die Nasswiese ist keine mehr, vor allem nach mehreren, trockenen Sommern.



Nicht alle § 30 Biotope liegen auf privatem Grund. Viele sind in öffentlicher Hand, dazu gehören auch solche des Bundes, der ihre adäquate Pflege zu verantworten hat. Auf den Hinweis eines im Naturschutz vielfältigen Aktivisten sah ich mir mit ihm Teile eines 87 ha großen Gebiets an, das 1997 kartiert worden war. Das Gelände ist zeitweise betretbar und wird Interessierten seit langem bei Führungen gezeigt. Ich kenne große Teile der Fläche schon seit geraumer Zeit aus eigenem Erkunden, zu denen aber nicht jene Bereiche gehörten, um die es bei dem Besuch ging. Vor allem eine der Flächen macht Sorgen, weil die für sie offenbar nicht bzw. nicht mehr angepasste Pflege den Bestand einer hoch sensiblen Pflanze gefährdet. Es existiert ein Gutachten zu Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Daran soll erinnert werden.

Fazit: Vertrauen ist gut, Kontrolle muss aber trotzdem sein.

Landschaftspflege – ein Thema mit vielen Facetten



Unmittelbar vor meiner Ernennung zur KNB wurde ein Gebiet nordöstlich von Lauenbrück, von dem ein Bereich im Bekanntenkreis als „Wildnis“ bezeichnet wird, als NSG ausgewiesen. Privatflächen der „Wildnis“ werden schon lange über ein Universitäts-Projekt begleitet. Die Artenvielfalt war beeindruckend. Frühzeitig wurde klar, dass die artenerhaltene Bewirtschaftung langfristig nicht fortgesetzt werden konnte. Überlegungen zu einem Ankauf betroffener Flächen durch die öffentliche Hand ließen sich nicht verwirklichen. Die Areale, schwer zu erreichen, wurden weitgehend der Sukzession überlassen. Zu den Bereichen gehört eine Grünlandfläche in einem Waldstück. Der Leiter des Universitäts-Projekts vermutete, dass es sich hier um einen ehemaligen Esch handeln könnte. Die Überprüfung von Flurnamen in dem entsprechenden Gebiet durch die KNB bestätigte, dass sich dicht bei der Fläche an einem Bach eine wüst gefallene Siedlung befand. 2014 wurde der 0,06 ha kleine Bereich als Biotoptyp HCT trockene Sandheide identifiziert. Er konnte längere Zeit über eine einmal im Jahr erfolgte Waldbeweidung mit zwei Pferden einigermaßen frei gehalten werden, wodurch der Untergang eines deutschlandweit rückläufigen Pflanzen-Bestandes verhindert wurde. In der Kartierung wird er nicht erwähnt. Allerdings findet er sich im Eingangstext des NLWKN zu dem NSG. Waldbeweidung ist nicht zulässig. Für eine Verpachtung als Wiese ist der schlecht erreichbare Bereich mit einer Größe von 0,06 ha nicht geeignet...

Eine weitere 2,97 ha große Fläche, 2014 als NSR – sonstiger, nährstoffreicher Sumpf – kartiert, wurde bereits im Steckbrief als „Nasswiesenbrache“ identifiziert. Eine Bewirtschaftung ist wie bei der 0,06 ha kleinen Waldfläche wirtschaftlich nicht möglich, weil die Erreichbarkeit kaum gegeben ist. Der Leiter des Universitäts-Projekts zeigte einem kleinen Team 2017 einen Bereich, in dem ein Orchideen-Bestand mittlerweile durch die Ausbreitung von ebenfalls geschütztem Gagel nicht mehr zu finden ist: geschütztes Gehölz gegen geschützte Pflanze...

Ein dritter Bereich: eine 2,8 ha große, nur über die eben vorgestellte Nasswiesenbrache zu erreichende ehemalige Wiese, 2014 als NSS Hochstaudensumpf kartiert, enthielt vereinzelte Sumpfdotterblumen. Sie konnten von der KNB 2017 identifiziert werden. Zu Zeiten von Nutzung enthielt die Fläche einen Orchideen-Bestand...

2017 wurden nach Genehmigung der UNB auf diesen Flächen Weisergatter zur Kontrolle vom Pflanzenbestand eingerichtet, die in Afrika bei entsprechenden Forschungsarbeiten genutzt werden, um Pflanzenbestände kontrolliert beobachten zu können. 2020 sollte über Ergebnisse öffentlich berichtet werden. Die Pandemie verhinderte dieses ...

Fazit: Nichts tun, hilft auch nicht.

Und was macht die KNB im nächsten Jahr?



Im vergangenen Jahr berichtete die KNB, dass ihr Material bereit gestellt wurde, das bei „Analysen solcher Prozesse helfe, welche Veränderungen nach sich zogen, die zu diskutieren sind und denen ggfs. im Konsens zu begegnen ist.“ (Jahresbericht Naturschutz und Landschaftspflege 2019/20, S. 15)

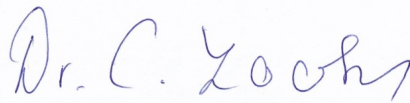
Erwähnt wurden dabei „Gespräche mit Menschen vor Ort oder dort, wohin sie gezogen sind“ (ebda.) Dieses verstetigt sich, wie der Umgang mit pandemie-konformen Kolumnen zeigte. Offenbar förderte die Konzentration einer Kolumne auf jeweils ein sehr klar überschaubares Thema und nicht auf einen komplexen Zusammenhang bei Zeitzeugen Erinnerungen, die mittlerweile anachronistisch wirken. Ich war ein ums andere Mal erstaunt, wie präzise erinnert wurde. Auffallend dabei: Beschreibungen von einst wohl sehr viel üblicheren Pflanzenbeständen waren so exakt, dass Standorte mühelos identifiziert werden konnten. Überraschend oft handelte es sich dabei um heutige § 30 Biotope. Allerdings ist deren Zustand aktuell ein anderer. Die ehemals vorhandene Artenvielfalt ist deutlich kleiner geworden. Mir wurde beispielsweise der Standort eines Schuppenwurzbestand so exakt beschrieben, dass ich gleich meine Bedenken hatte, ob er noch vorhanden ist, weil das hoch interessante Gebiet erst vor zwei Jahren Ziel einer

Erkundung gewesen war und gegenüber der Beschreibung des Zeitzeugen vom Ende der 50er Jahre fast jegliche Nutzung aufgegeben worden war und das Gebiet verbuschte. Aus den nach dem Telefonat eingesehenen Kartierungsunterlagen ergab sich: Schuppenwurz wurde 30 Jahre später dort nicht gefunden. So sind Zeitzeugen vor allem der 50er Jahren wohl die letzten, die mit einer Artenvielfalt ganz selbstverständlich aufwuchsen, die mittlerweile nur durch Erinnerung lebendig bleibt.

Im Sommer 2020 schrieb ein Natur-Looks-Leser:

Nicht nur ich freue mich auf weitere Beiträge von Natur-Looks, sondern auch meine Freunde im Landkreis Verden, die viel zu Fuß und mit dem Rad im Elbe-Weser-Dreieck unterwegs sind und die mich regelmäßig nach Ihren Beiträgen fragen.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat trotz nicht zu leugnenden Artenschwunds nach wie vor vieles, was sich lohnt, wahrgenommen zu werden. Auch gibt es zahlreiche kreative Bemühungen, Auswüchsen Einhalt zu gebieten. Sie verdienen beachtet und unterstützt zu werden. Dafür werde ich mich auch in Zukunft einsetzen, denn nur Probleme, die erkannt werden, lassen sich auch lösen.



30.04.21

Jahresbericht 01.07.2020 – Mai 2021
des Kreisnaturschutzbeauftragten
des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Claus Vollmer

Wer ist Claus Vollmer?

Bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand arbeitete ich von 1985 bis 1987 als Landespfleger bei der Gemeinde Tarmstedt und von 1988 bis 2019 bei der Samtgemeinde Zeven. Bei meiner Tätigkeit war ich mit allen für eine Kommune fachlich und rechtlich relevanten Belangen des Naturschutzes und der Landespflege befasst. Ein besonderes Interesse war dabei, auch privat, die Biotopkartierung und die Pflanzenerfassung. Die gesammelten Daten leitete ich an den Landkreis und die Fachbehörde für Naturschutz (später NLO und NLWKN) weiter. Sie flossen in die später veröffentlichten Verbreitungsatlanten (Garve, E. (1987): Atlas der gefährdeten Gefäßpflanzen in Niedersachsen und Bremen; Haeupler, H. Schönfelder, P. (1988): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland; Garve, E. (1994): Atlas der gefährdeten Farn und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen; Garve, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen) ein und finden sich heute im Floraweb (www.floraweb.de). An der Erstellung der Regionalflora für unseren Bereich (Cordes, H. u.a. (2006): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Weser-Elbe-Gebietes) arbeitete ich ebenfalls mit. Durch meine private Kartiertätigkeit lernte ich über die dienstliche kommunale Zuständigkeit hinaus weite Teile unseres Landkreises mit Schwerpunkt im Nordkreis kennen. Diese Ortskenntnisse versetzen mich in die Lage, Vergleiche über den Zustand von Natur und Landschaft früher und heute anzustellen.

Zum 01.07.2020 wurden Frau Dr. Christiane Looks und ich zu Naturschutzbeauftragten des Landkreises bestellt. Die ehemalige regionale Zuständigkeit wurde dabei aufgegeben. Jetzt ist es beiden KNBs möglich, kreisweit, basierend auf unseren Erfahrungen und persönlichen Präferenzen, Maßnahmen im Sinne der gesetzlichen Aufgaben durchzuführen.

Kartierung / Artenerfassung

Für die Naturschutzarbeit sind der Kenntnisstand über die aktuelle und historische Verbreitung sowie Populationsgrößen von Arten und Lebensgemeinschaften eine wesentliche Grundlage. Nur über verlässliche belastbare Daten können Aussagen über den Zustand von Natur und Landschaft getroffen werden. Pflanzengesellschaften und ihre Ausstattung mit Farn- und Blütenpflanzen sind gute Indikatoren, um Bewertungen vorzunehmen. Eine besondere Rolle kommt dabei den Arten der Roten Liste zu, da sie einen hohen diagnostischen Wert haben.

Bei der Durchsicht des Landschaftsplanes des Landkreises Rotenburg/W. - Fortschreibung 2015 fiel mir auf, dass zum Thema „Pflanzenartenvorkommen herausragender Bedeutung“ im Textteil und in der kartografischen Darstellung nur eine sehr begrenzte Auswahl an Arten und Fundorten aufgeführt ist. Dieser Sachverhalt resultiert daher, dass nur Fundmeldungen ab dem Jahr 2000 berücksichtigt wurden.

In Niedersachsen wurden durch die Artenerfassungsprogramme die meisten Daten im Zeitraum zwischen 1980 und 2000 vorwiegend von ehrenamtliche Meldern erhoben. In der Folgezeit erfolgte eine Überprüfung der Aktualität der Daten nur im begrenzten Maße. Deshalb sehe ich einen dringenden Handlungsbedarf, für die künftige Naturschutzarbeit die vorhandenen Daten durch Nachkartierungen zu überprüfen, da viele Wiederfunde zu erwarten sind.

Gemäß der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung vom 1.3.2004 gibt es nach augenblicklichem Kenntnisstand im Landkreis Rotenburg Nachweise für 232 Sippen.

Gefährdungskategorie 0 – Ausgestorben oder verschollen	7
Gefährdungskategorie 1 – Vom Aussterben bedroht	20
Gefährdungskategorie 2 – Stark gefährdet	74
Gefährdungskategorie 3 – Gefährdet	127
Gefährdungskategorie R – Extrem selten	2
Gefährdungskategorie G – Gefährdung anzunehmen	3

Ich werde alte Funddaten durch Nachkartierungen überprüfen. Aufgrund der hohen Anzahl der in der Vergangenheit nachgewiesenen gefährdeten Sippen und ihrer zahlreichen Fundorte sind Funddaten von Sippen der Gefährdungskategorie 3 mit geringerer Priorität zu bearbeiten. Dabei ist das wesentliche Auswahlkriterium die regionale Seltenheit.

In Jahr 2020 war es nach dem 1. Juli nicht mehr sinnvoll, Wald- und Grünlandbiotope zu kartieren. Deshalb legte ich einen Schwerpunkt auf Sandabbaustellen und Gewässer. Hier eine Auswahl der Wieder- oder Neufunde:

Gefährdungskategorie 1:

Anthericum ramosum - Ästige Graslilie

Helosciadium repens [= *Apium repens*] - Kriechender Sellerie

Carex pulicaris - Floh-Segge

Gefährdungskategorie 2:

Helosciadium inundatum [= *Apium inundatum*] – Flutender Sellerie

Aristolochia clematitis - Gewöhnliche Osterluzei

Carex appropinquata - Schwarzschoopf-Segge
Cicendia filiformis - Fadenenzian
Dactylorhiza majalis ssp. *majalis* - Breitblättriges Knabenkraut
Eleocharis quinqueflora - Armbütige Sumpfbirse
Helichrysum luteoalbum [= *Pseudognaphalium luteoalbum*] - Gelbweißes Ruhrkraut
Juncus tenageia - Sand-Birse
Pilularia globulifera - Pillenfarn
Platanthera bifolia - Weiße Waldhyazinthe
Polygala serpyllifolia - Thymianblättriges Kreuzblümchen
Radiola linoides - Zwerg-Lein
Ranunculus hederaceus - Efeublättriger Wasserhahnenfuß

Gefährdungskategorie 3:

Nachweis von 39 Sippen u.a.

Corrigiola litoralis - Hirschsprung
Dactylorhiza praetermissa var. *junialis* - Ringfleckiges Übersehenes Knabenkraut
Dactylorhiza maculata + var. *maculata* [= *D. maculata* + ssp. *maculata*] - Geflecktes Knabenkraut
Eleocharis acicularis - Nadel-Sumpfbirse
Hypericum humifusum - Niederliegendes Johanniskraut
Illecebrum verticillatum - Knorpelkraut
Luzula congesta - Kopfige Hainsimse
Lycopodiella inundata - Sumpf-Bärlapp
Myriophyllum alterniflorum - Wechselblütiges Tausendblatt
Plantago coronopus - Krähenfuß-Wegerich
Polygala vulgaris ssp. *vulgaris* - Gewöhnliches Kreuzblümchen
Scabiosa columbaria ssp. *columbaria* - Tauben-Skabiose
Utricularia australis - Verkannter Wasserschlauch
Wolffia arrhiza - Europäische Zwergwasserlinse

Gefährdungskategorie G:

Hieracium longiscapum - Langstängeliges Habichtskraut

Einige Sippen konnten an mehreren Fundorten nachgewiesen werden.

Aufgrund der Wiederfunde von Fadenenzian, Zwerg-Lein u.a. Sippen in der Schleeßeler Sandgrube konnten kurzfristig Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der hochgradig schutzbedürftigen Zwergbinsengesellschaft eingeleitet werden. Ein Monitoring wird zeigen, ob sich auch die verschollenen Arten Acker-Kleinling (*Anagallis minima*), Kleines Tausendgüldenkraut (*Centaurea pulchellum*) und Salz-Bunge (*Samolus valerandi*) auf den freigelegten Flächen aus der Saatbank wieder entwickeln können.

Auch an anderen Orten konnte festgestellt werden, dass die Sukzession so weit fortgeschritten ist, dass Pflegearbeiten zum Erhalt der schutzwürdigen Vegetationsbestände erforderlich sind.

Die Ergebnisse der Kartiersaison 2021 werde ich im nächsten Jahresbericht darstellen.

Florenliste

Im Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2003 ist eine Liste der im Landkreis nachgewiesenen Gefäßpflanzenarten enthalten. Dort werden über 1100 Sippen aufge-

listet. Ich bin dabei, die Liste zu aktualisieren und fortzuschreiben. Durch die Auswertung von Literatur über Pflanzenvorkommen im Landkreis werde ich die Liste um eine Kartei historischer Fundorte heute seltener und gefährdeter Sippen mit Literaturziten ergänzen. Anhand dieser Fundortkartei können historische Angaben auf Aktualität überprüft werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es mit diesem Vorgehen möglich ist, seltene Arten wiederzufinden, um gezielte Schutzmaßnahmen einzuleiten. Zudem können durch den Vergleich mit historischen Daten Bestandsentwicklungen über sehr lange Zeiträume dokumentiert werden.

Managementpläne

Im Jahr 2000 wurden sehr viele Managementpläne für FFH-Gebiete fertiggestellt. Dieser erfreuliche Tatbestand ermöglicht es, durch zielgerichtete Maßnahmen den Zustand in den Schutzgebieten zu erhalten und zu verbessern.

Managementpläne stellen dar, wie Maßnahmen zu lenken sind, um einen guten Erhaltungszustand zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Sie geben darüber hinaus Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete. Neben den gemäß FFH-Richtlinien geschützten Lebensraumtypen und Arten wurden auch die gemäß §30 BNatschG geschützten Biotoptypen dargestellt. Die Basiserfassung und Aktualisierung erfolgte durch die Kartierung von Lebensraumtypen. Ergänzend wurden Meldungen aus den Artenerfassungsprogrammen des NLWKN einbezogen. Die Menge der gewonnenen und dargestellten Daten vermittelt einen Eindruck über die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu leistende Naturschutzarbeit zur Erfüllung der EU-Vorgaben.

Aber auch hier zeigt sich, dass keine repräsentative Anzahl von gemeldeten Pflanzenarten aus dem Zeitraum nach 2000 vorliegt. Auch hier sind aktuelle Meldedaten erforderlich, um bei der Fülle der Aufgaben Prioritäten setzen zu können.

Meine Kartierungen beziehen sich genauso auf Schutzgebiete wie auf nicht geschützte Landschaftsbestandteile. Anhand der Kartiierungsergebnisse können somit auch Daten für das verpflichtende Monitoring erarbeitet werden.

Der Niedersächsische Weg

Die Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“ ist ein historisches Ereignis für den Naturschutz in Niedersachsen. Durch den Dialog aller Betroffenen wird ein neuer Weg beschritten, um weitere Verschlechterungen im Naturhaushalt abzuwenden. Die Ziele sind hoch gesteckt und müssen durch konkrete Maßnahmen erreicht werden. Ich freue mich darauf, bei der Umsetzung im Landkreis konstruktiv mitwirken zu können.

Zusammenarbeit mit dem Nabu

Die Ökologische NABU-Station Oste-Region (ÖNSOR) pflegt im Rahmen des Projektes „Atlantische Sandlandschaften“ die Naturschutzgebiete „Borstgrasrasen bei Badenstedt“ und die „Magerweide südöstlich Volkensien“. In beiden Gebieten wurden aufgrund mangelnder Weideintensität konkurrenzschwache schutzbedürftige Arten verdrängt. Durch eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen wird derzeit die ursprüngliche Vegetation wiederhergestellt. In Badenstedt wurden zudem Rodungen vorgenommen, um die in den Borstgrasrasen vordringende Gehölze zurückzudrängen. Beide Gebiete sind mir seit über 30 Jahren bekannt und ich habe die Entwicklung der Vegetation beobachten können. Meine Unterstützung bestand darin, bei der Erhebung des Pflanzenbestandes zu helfen und auf Fundstellen von gefährdeten Pflanzenarten hinzuweisen.

Die ÖNSOR hat bei der Bingo-Stiftung einen Förderantrag eingereicht. Ziel ist es, für hochgradig gefährdete Amphibienarten Laichgewässer anzulegen oder wiederherzustellen. Das Projekt beinhaltet z.Z. 19 Flächen, vorwiegend Sandgruben. Bei der Erstellung der Antragsunterlagen ergänzte ich die Ausarbeitung um floristische und vegetationskundliche Angaben.

Lavenstedt, 07.05. 2021





Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Neuausweisung

Alleen und Baumreihen
als Naturdenkmäler

www.lk-row.de

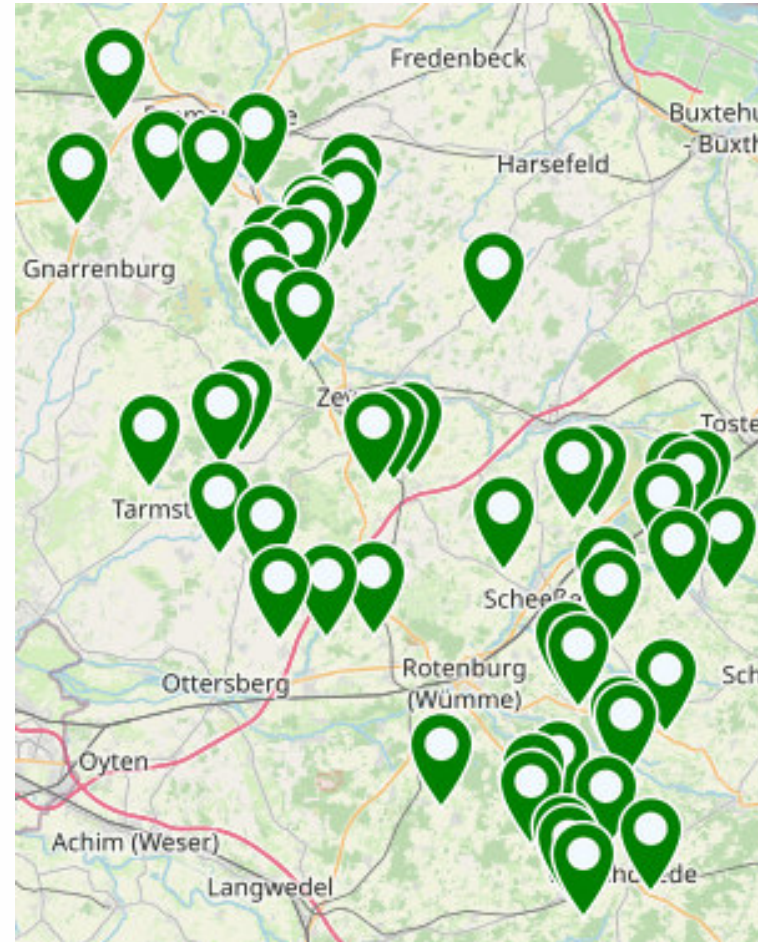


Gliederung

- Aktueller Stand
- Übersichtskarten
- Verordnungskarten
- Beispiele
- Zeitplan

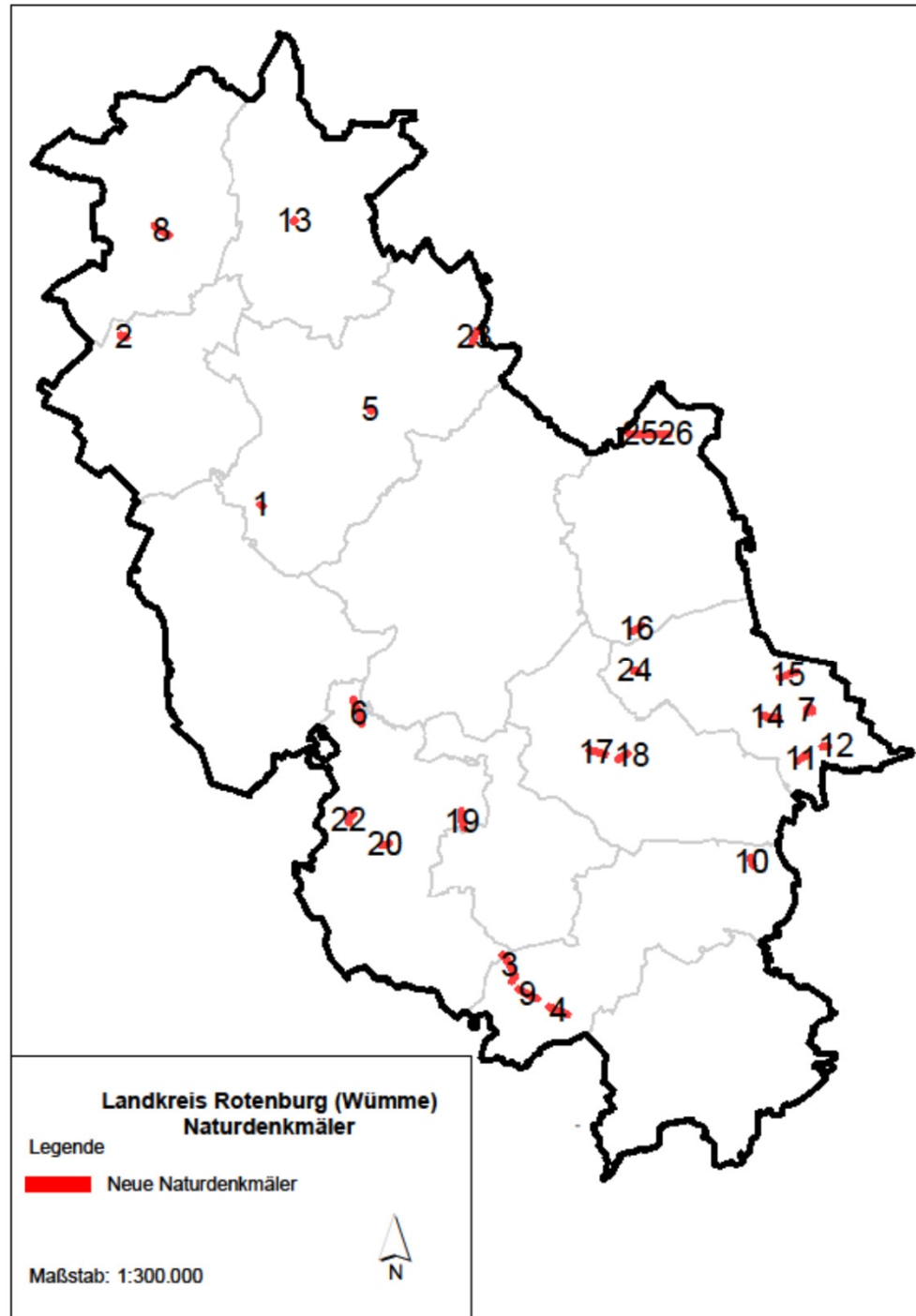
Aktueller Stand

- Letzte Verordnung 2019
- Aktuell 98 Naturdenkmäler
- 1 Allee in Scheeßel
- 25 neue Alleen und Baumreihen



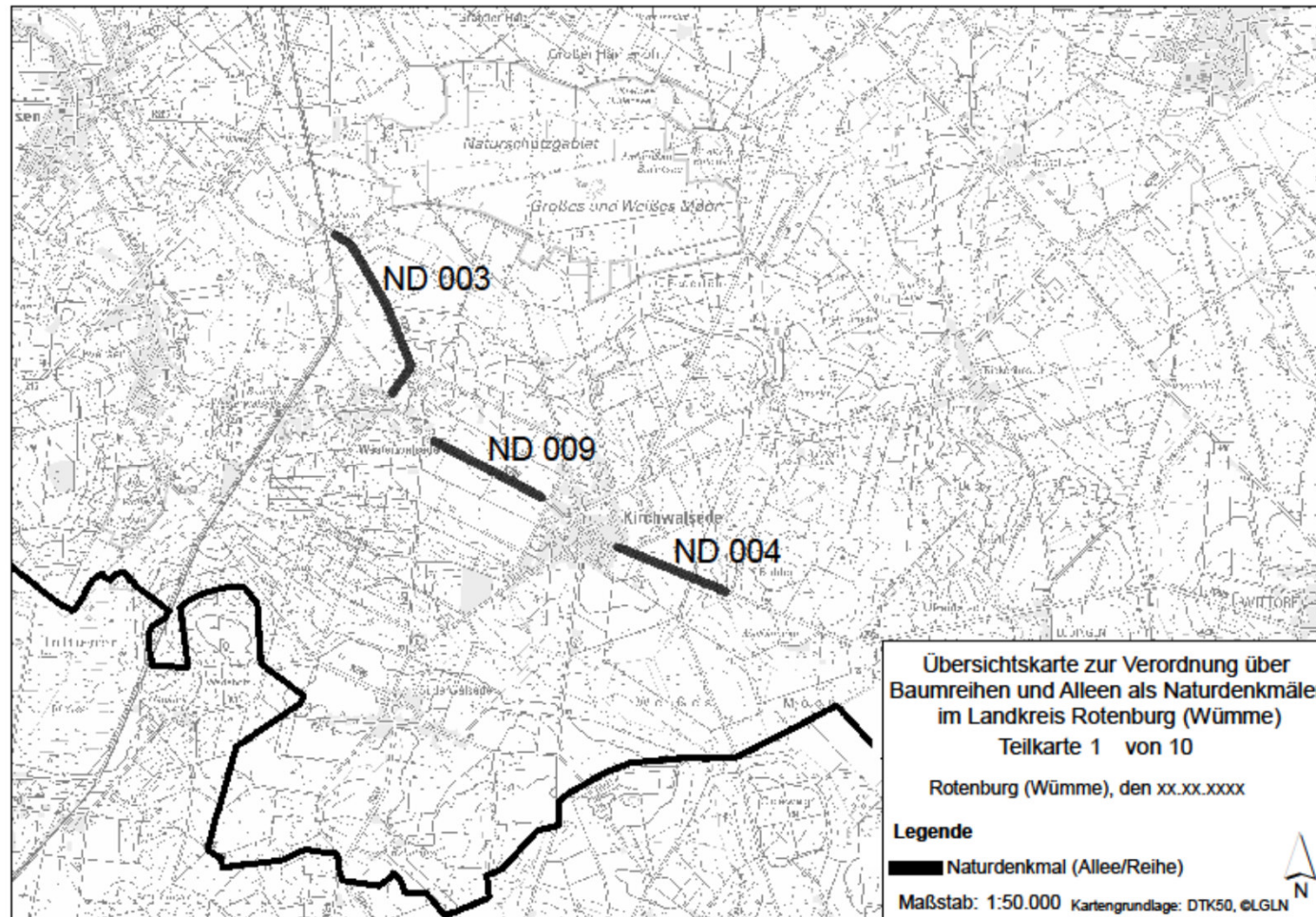
<https://alleen-niedersachsen.de/karte#resultanchor>

Übersichtskarte Alleen und Baumreihen

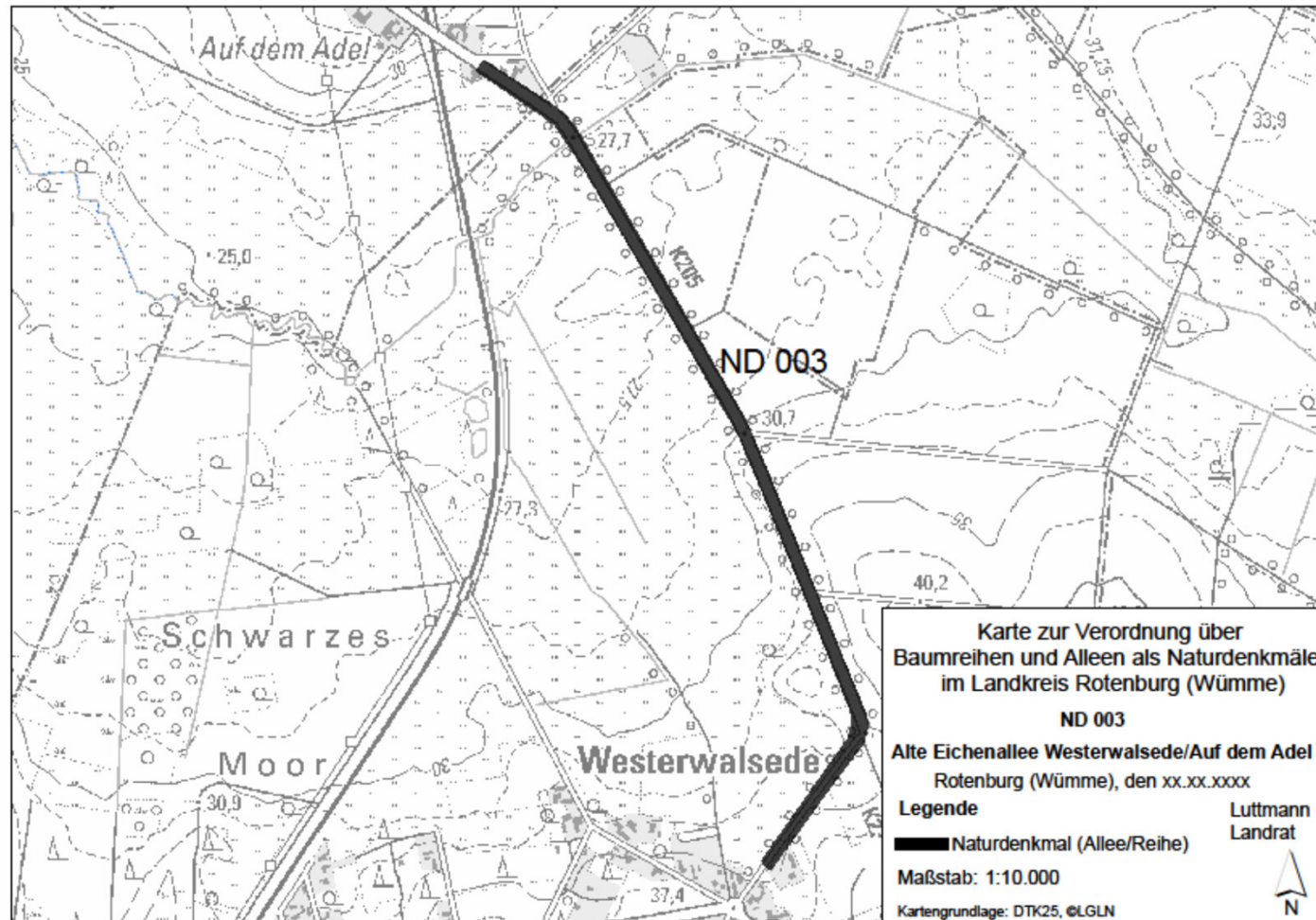




Übersichtskarte



Detailkarte



Beispiele



Alte Stiel-Eichen-Allee
Westerwalsede/Auf dem Adel



Sommer-Linden-Allee bei Brillit

Beispiele



Skurrile Baumreihe bei Rhadereistedt



Linden-Allee südlich von Winkeldorf

Beispiele



Hänge-Birken-Allee Wester-Kirchwalsede



Sommer-Linden-Allee nach Böttersen

Beispiel



Kastanien-Allee in Bremervörde



Eichen-Allee in Reeßum

Zeitplan



- 03.06.2021 Beschluss über Verfahrensbeginn
- Juni Anschreiben an Gemeinden und TÖB (6 Wochen Frist)
- Öffentliche Auslegung ab dem 01.07.2021
- August + September Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen
- Ende September Verordnungsentwurf anpassen
- Vorstellung in der darauffolgenden Sitzung des Fachausschusses
- Ende Dezember Bekanntmachung Amtsblatt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stiel-Eichen-Allee bei Hemslingen



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Ausschuss UNP am 27.05.2021

**Antrag der SPD-KT-Fraktion vom
31.03.2021:**

Transparente Verfahren für Haaßel

KT-Beschluss vom 21.12.2011



1. Der Landkreis Rotenburg (W.) lehnt die Einrichtung einer Deponie, gleich welcher Art, unter den jetzigen Voraussetzungen und zum jetzigen Zeitpunkt ab.
2. Vor Beginn der Planung einer Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a. Der Bedarf für eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle wurde nachgewiesen.
 - b. Das diesem Nachweis nachfolgende ergebnisoffene und kreisweite Suchraumverfahren erfolgt unter Beachtung der Mindestanforderungen nach dem Teilabfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Lüneburg für den Landkreis Rotenburg (W.) vom 30.08.1988 (S. 82ff).
 - c. Für das Suchraumverfahren gilt der Grundsatz: Bedarfsraum = Suchraum! Ein über das Gebiet des Landkreises Rotenburg (W.) hinausgehend festgestellter Bedarf hat die entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf die Nachbarlandkreise zur Folge.
 - d. Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) wird diese Deponie öffentlich betrieben.

Die vorstehenden Beschlüsse zu 1. und 2. werden dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

KT-Beschluss vom 20.12.2017

Abfallwirtschaftskonzept 2018 – 2022



S. 26: 5.9.3 Bauabfälle; Bewertung und Maßnahmen

Ablagerungskapazitäten stehen im Kreisgebiet nicht zur Verfügung. Die nächstgelegenen Entsorgungskapazitäten befinden sich in Hittfeld, Landkreis Harburg, und Wiershop, Landkreis Herzogtum Lauenburg. Beide Anlagen werden durch Private betrieben.

Angesichts der dem Landkreis in den vergangenen Jahren angelieferten Menge an zu deponierenden Abfällen ist nicht beabsichtigt, eine Nachfolganlage für die Deponie Helvesiek zu errichten. Ein wirtschaftlicher Betrieb lässt sich mit derartigen Mengen nicht darstellen.

KT-Beschluss vom 20.12.2017

Abfallwirtschaftskonzept 2018 – 2022



- S. 35: „Zusammenfassung“

Im Kreisgebiet anfallende Abfälle werden überwiegend verwertet und nicht über den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger entsorgt. Für mineralische Abfälle, die abgelagert werden müssen, fehlen im nördlichen Teil des Landes Niedersachsen mittelfristig die erforderlichen Anlagen. Eine kommunale Deponie ist nicht geplant, da sie wirtschaftlich nicht dargestellt werden kann. Es wird die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt.

KT-Beschluss vom 29.04.2020 RROP 2020



Beschreibende Darstellung; 4 Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen; Ziffer 02:

Aufgrund des großflächigen und zugleich dünn besiedelten Landkreisesgebietes wird zur Sicherung von Deponiekapazitäten für mineralische Abfälle (Deponieklasse I) die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt.

Eine Kooperation mit privaten Dritten besteht nicht.

Falls eine Beteiligung oder eine Kooperation mit einem Betreiber einer bereits bestehenden Deponie nicht möglich ist, wird ein Standortsuchverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

RROP 2020 Begründung zu Abschnitt 4.3 Ziffer 02, Sätze 1-3:



Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz gehalten, für ihr Entsorgungsgebiet adäquate Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen oder in Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder privaten Dritten für Entsorgungssicherheit zu sorgen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind aber nicht gehalten, mit Blick auf die im LROP enthaltene 35-km-Regelung mehr Deponieraum der Klasse I zu schaffen, als nach der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur des Entsorgungsgebiets erforderlich sind. So kann z.B. auch für einen großflächigen, zugleich dünn besiedelten Landkreis wie Rotenburg (Wümme) ein einziger Deponiestandort oder die Beteiligung an einem Standort in einer benachbarten Gebietskörperschaft ausreichend sein.

Die mineralischen Abfälle (Bauabfälle) spielen für den Landkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur eine untergeordnete Rolle, da sie zumeist verwertbar und daher nicht überlassungspflichtig sind. Der Abfallwirtschaft werden praktisch nur geringe Mengen an Böden und asbesthaltigen Baustoffen – in der Regel Dachplatten – zugeführt (2017: 307,18 Tonnen Bauschutt; 2018: 307,71 Tonnen Bauschutt). Daher ist nicht beabsichtigt, eine Nachfolgeanlage für die Deponie Helvesiek zu errichten. Ein wirtschaftlicher Betrieb lässt sich mit den im Landkreis Rotenburg (Wümme) anfallenden Mengen an mineralischen Abfällen für den kreiseigenen Betrieb Abfallwirtschaft nicht darstellen. Es wird deshalb bei Bedarf die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt.

Die festzulegenden Kriterien für ein ggfs. notwendiges Standortsuchverfahren könnten sich an der Methodik der Prüfung verschiedener Standorte für eine Mineralstoffdeponie im Landkreis Lüneburg durch das Planungsbüro BioLaGu im Jahr 2008 orientieren.

Antrag der SPD-KT-Fraktion vom 31.03.2021



1. Der Kreistag begrüßt das Ansinnen des Landrates, das direkte Gespräch mit dem MU führen zu wollen.
2. Der Landrat wird beauftragt, MU auf die Beschlusslage des Kreistages aus dem Jahre 2011 hinzuweisen, mit dem klargestellt wurde, dass der Landkreis Rotenburg (W.) bereit ist, sich an einem erneuten, ergebnisoffenen Suchraumverfahren zu beteiligen.

MU ist darzustellen, dass der Landkreis ROW sich seiner Verantwortung bewusst und bereit ist, für einen nachgewiesenen Bedarf für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponie-klassen 1 und 0) geeignete Standorte zu suchen, und den aktuell diskutierten Standort Haaßel nicht einfach nur ablehnt.



3. Der Landrat wird beauftragt, den KT-Beschluss vom 21.12.2011 nunmehr zur Umsetzung zu bringen, und ein entsprechendes Standortsuchverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien genau zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.
4. Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mindestens mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standortsuche zu prüfen.
5. MU ist über dieses Vorgehen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.



SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (Wümme)

Herrn
Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Sprecher Umwelt, Naturschutz und Planung
Volker Kullik
Stiller Frieden 22a
27442 Karlsruhöfen

Fon: 04763 1404 (p)
Fax: 04763-628567 (d)
Mobil 0152-02798409
volker.kullik@t-online.de

1. LR
2. KA
3. KT

31. März 2021

Antrag**Transparente Verfahren für Haaßel**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Vor dem Hintergrund der offenbar erneut veränderten Sachlage und wiederholt auftretenden Unklarheiten, Unsicherheiten und Widersprüche um das Verfahren zum beantragten Deponiestandort Haaßel muss dringend Klarheit im Verfahren hergestellt werden.

Die SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg (W.) beantragt daher das Folgende:

Der Kreistag wolle beschließen:

1. Der Kreistag begrüßt das Ansinnen des Landrates, das direkte Gespräch mit dem MU führen zu wollen.
2. Der Landrat wird beauftragt, MU auf die Beschlusslage des Kreistages aus dem Jahre 2011 hinzuweisen, mit dem klargestellt wurde, dass der Landkreis Rotenburg (W.) bereit ist, sich an einem erneuten, ergebnisoffenen Suchraumverfahren zu beteiligen. MU ist darzustellen, dass der Landkreis ROW sich seiner Verantwortung bewusst und bereit ist, für einen nachgewiesenen Bedarf für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponieklassen 1 und 0) geeignete Standorte zu suchen, und den aktuell diskutierten Standort Haaßel nicht einfach nur ablehnt.
3. Der Landrat wird beauftragt, den KT-Beschluss vom 21.12.2011 nunmehr zur Umsetzung zu bringen, und ein entsprechendes Standortsuchverfahren in Gang zu setzen. Dabei sind die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien genau zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.
4. Der Landrat wird beauftragt, Gespräche mindestens mit den Landkreisen Cuxhaven und Stade aufzunehmen, um eine gemeinsame landkreisübergreifende Standortsuche zu prüfen.
5. MU ist über dieses Vorgehen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Bereits im Jahre 2011 hat die damalige SPD/GRÜNE/WfB-Gruppe ein entsprechendes landkreisübergreifendes Suchraumverfahren gefordert und mehrheitlich im Kreistag beschlossen.

Begründung (Forts.):

Unlängst hat auch die Gemeinde Selsingen mit Schreiben vom 14.10.2020 angeregt, dass sich der Landkreis Rotenburg an den Landkreis Cuxhaven wenden möge, um die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Suchverfahren für eine Deponie der Klasse 0/1 zu erörtern. Anlass hierzu war ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Cuxhaven vom Mai letzten Jahres, mit dem ebenfalls ein landkreisübergreifendes Suchverfahren geprüft werden soll.

Aus dem Landkreis Stade ist ebenfalls bekannt, dass dort nach einem Deponie-Standort gesucht wird.

Mit freundlichem Gruß

Volker Kullik